



[www.gemeinsam-planen.de](http://www.gemeinsam-planen.de)

---

**ARCHITEKTEN UND  
INGENIEURE TECHNISCHE AUSRÜSTUNG  
AUF DEM WEG ZU EINER  
NEUEN PLANUNGSKULTUR**

# WORUM ES GEHT

---

Gelungene Bauwerke sind nie die Leistung eines Einzelnen. Die zunehmende Komplexität heutiger Bauaufgaben und die rasante Digitalisierung von Planungs- und Bauprozessen stellen alle Planungsbeteiligten nicht nur vor neue technologische Aufgaben, sondern fordern auch das Selbstverständnis der einzelnen Disziplinen heraus.

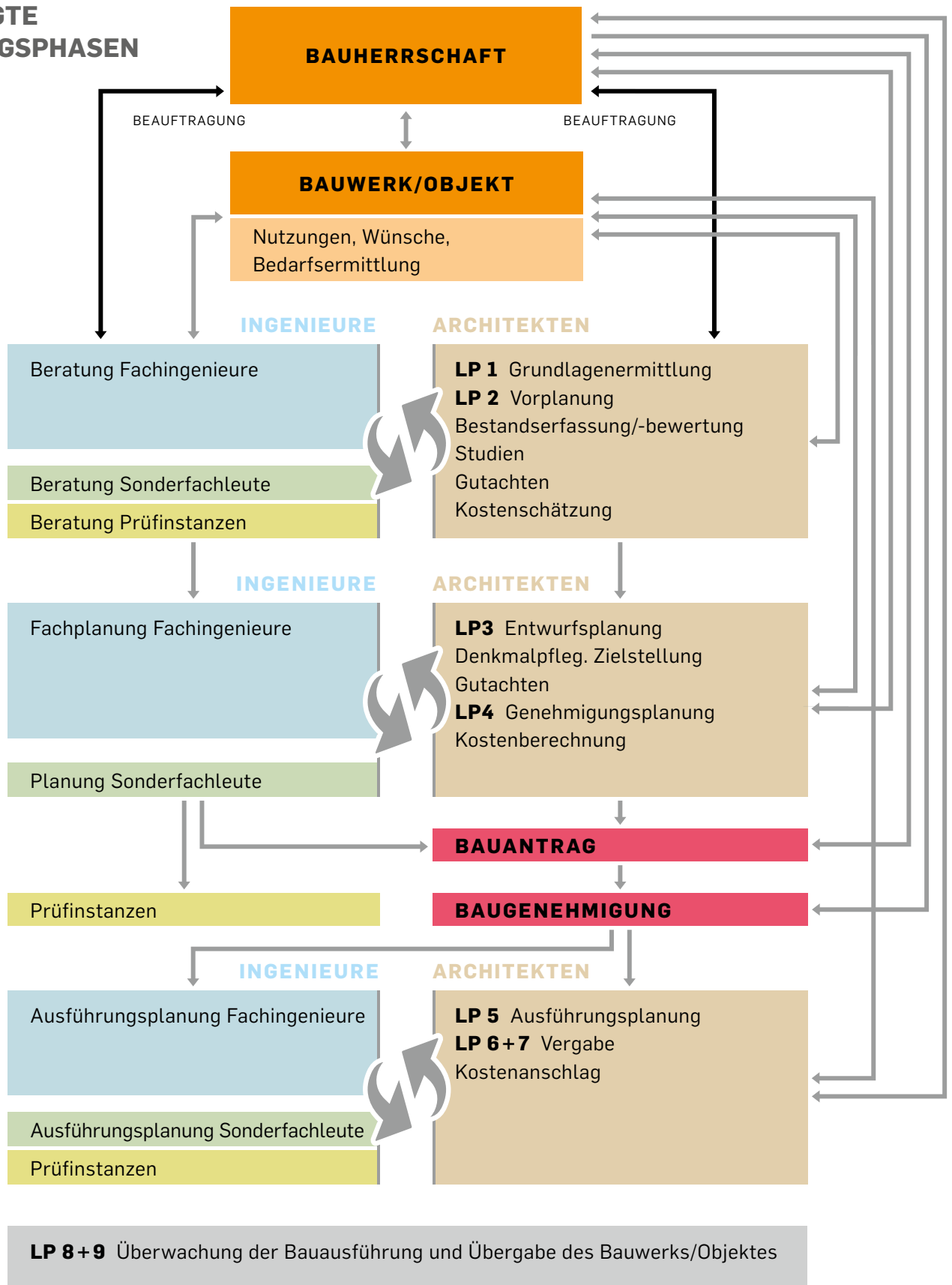
Heute müssen Bauherren, Architekten und Fachplaner, hier insbesondere TA-Ingenieure und Tragwerksplaner, den Planungsprozess in enger Abstimmung gemeinsam gestalten. Architekten sind als unabhängige Sachwalter des Bauherrn auch für die Integration und Koordination sämtlicher Fachplanungen der Ingenieure zuständig. Ingenieure stehen in der Verantwortung für die umfassende technische Funktionalität des Bauwerks und entwickeln bedarfsgerechte Lösungen. Architekt und TA-Ingenieur – beide Berufe haben einen hohen Anspruch an Perfektion, der Architekt eher in gestalterischer, der TA-Ingenieur eher in technischer Hinsicht. In der Zusammenarbeit trifft kreative Freiheit auf normierte Präzision, ganzheitliche Betrachtungsweise auf technische Detailgenauigkeit. Beides ist für gute Architektur und Ingenieurbaukunst unerlässlich.

Doch nicht nur der individuelle Anspruch an die eigene Leistung erschwert die reibungslose Zusammenarbeit, sondern auch rechtliche und wirtschaftliche Zwänge. Der hohe Grad der technischen Normierung zieht weitreichende Haftungsfolgen für Architekten und Ingenieure nach sich. Veränderte Montagewege oder auch der vermehrte Einbau von Fertigteilen ohne Einpassungsspielraum erfordern mehr TA-Planung, während sie die Planungsfreiheit des Architekten reduzieren. Der Bauherr jedoch erwartet eine wirtschaftliche und reibungslose Umsetzung seiner Zielvorgaben.

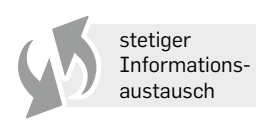
Eine weitere wesentliche Herausforderung in der Zusammenarbeit von Architekten und TA-Ingenieuren ist die zu verbessernde Synchronisierung der Planungsabläufe. Dieses Ziel ist nur zu erreichen, wenn alle Planungsbeteiligten – vom Bauherrn über den Architekten bis zum TA-Ingenieur – ihre Vorstellungen rechtzeitig kommunizieren, gemeinschaftlich abstimmen und Probleme offen und konstruktiv lösen. Denn der Erfolg eines jeden Projektes hängt von einer entsprechend kooperativen Planungskultur ab, die auf einem kommunikativen, gleichberechtigten und transparenten Miteinander beruht. Die jeweiligen Aufgaben und Verantwortlichkeiten der Planungsbeteiligten ergeben sich aus ihrer Rolle im Planungsprozess.

Das Unterpfand jeder erfolgreichen Zusammenarbeit von Architekten und TA-Ingenieuren ist eine veränderte Herangehensweise: Vom Selbstverständnis zum gegenseitigen Verständnis.

# BETEILIGTE PLANUNGSPHASEN



- **BAUHERRSCHAFT** Bauherr / Vertreter / Projektsteuerer / Projektmanager
- **BAUWERK/OBJEKT** Gebäude / Innenräume / Freiräume
- **ARCHITEKT** Hochbauarchitekten / Innenarchitekten / Landschaftsarchitekten
- **FACHPLANUNG** Fachingenieure Technische Ausrüstung / Tragwerksplanung
- **SONDERFACHLEUTE** Schallschutz / Brandschutz / Bauphysik / Baugrund / Vermessung
- **PRÜFINSTANZEN** Bauaufsicht / Bauprüfung / Feuerwehr / Prüfindenieure



# STÖRFAKTOREN

---

## **Fehlende Kongruenz in der Ausbildung**

Während die Ausbildung zum Architekten ganzheitlich ausgerichtet ist, stellt sich die Ausbildung zum TA-Ingenieur als überaus differenziert und hochspezialisiert dar. Dies führt vielfach zu Kommunikationsstörungen, sei es wegen Differenzen zu räumlichen Gestaltungskonzepten auf der einen oder der Angemessenheit technischer Lösungen auf der anderen Seite.

## **Berufsbilder ergänzen sich nur unzureichend**

Aufgrund der unterschiedlichen Ausbildung sind auch die Berufsbilder von Architekten und TA-Ingenieuren wenig komplementär. Während die europäische Berufsanerkennungsrichtlinie die Aufgabe der Architekten „in der architektonischen Gestaltung und ihrer harmonischen Einpassung in die Umgebung“ sieht, konzipieren TA-Ingenieure gemäß dem VDI „Anlagen für Bauwerke, in denen erst durch die technische Ausrüstung der Sinn und Zweck des Bauwerks definiert wird“. Zwar sind bei Planung, Erstellung und Betrieb eines Gebäudes beide Bereiche gleichermaßen zu berücksichtigen, die jeweiligen Definitionen bergen jedoch Konfliktpotential über die Deutungshoheit hinsichtlich der jeweils maßgeblichen Planungen.

## **Konkurrierende Vertragspflichten**

Obwohl Architekten und TA-Ingenieure gleichermaßen an die Einhaltung ihrer jeweils vertraglich geregelten Rechtspflichten und anerkannten technischen Regeln gebunden sind, besteht für Architekten regelmäßig ein deutlich größerer planerischer Gestaltungsspielraum als für TA-Ingenieure. Denn Raum- und Aufenthaltsqualitäten lassen sich naturgemäß auf vielfältigere Weise erzielen, als nur über die Einhaltung gesetzlich vorgeschriebener Kennwerte in der Lüftungs- oder Energietechnik. Welches Konfliktpotenzial diesen konkurrierenden Pflichten innewohnt, zeigt sich exemplarisch an der Aufgabenstellung „repräsentative Eingangshalle“. So legt der Architekt sein Augenmerk naturgemäß auf den wunschgemäßen Entwurf und gestalterische Faktoren, während der TA-Ingenieur den gesetzlich vorgeschriebenen und entsprechend großen Lüftungsschacht im Blick haben muss.

## **Planungen verlaufen nicht synchron**

Wenn die technische Ausrüstung zu spät in bereits bestehende architektonische Konzepte eingeplant wird, kommt es häufig zu Umplanungen, Zeitverzögerungen und Mehrkosten. Planänderungen aufgrund geänderter Vorgaben des Bauherrn erschweren den Planungsablauf zusätzlich, wenn sie nicht frühzeitig deutlich gekennzeichnet und mit allen Projektbeteiligten verbindlich erörtert werden. Verstärkt wird das Problem durch die allgemeine Erwartung an den Architekten, Planänderungen, obwohl oft mit hohem Aufwand verbunden, im Rahmen der Grundleistungen vorzunehmen. Planänderungen der technischen Ausrüstung erfordern oft mit umfangreichen Berechnungen verbundene, grundsätzlich neue technische Konzepte und werden deshalb in der Regel der Bauherrschaft in Rechnung gestellt.

# 10 HANDLUNGSVORSCHLÄGE

---

- 1** – Schon zu Projektbeginn wird gemeinsam mit dem Bauherrn ein Planer-Team aus Architekten und TA-Ingenieuren zusammengestellt.
- 2** – Der fachliche Austausch, aber auch der Zusammenhalt des Planer-Teams wird durch regelmäßige Koordinierungstermine gestärkt und vertieft.
- 3** – Schon in frühen Planungsphasen muss auf die Zusammenarbeit aller Beteiligten gedrängt werden.
- 4** – Die Vertragspflichten der Planungsbeteiligten müssen aufeinander abgestimmt sein.
- 5** – Das Zeitmanagement aller Beteiligten ist entsprechend der fortschreitenden Planungstiefe abzustimmen.
- 6** – Planänderungen müssen frühzeitig und deutlich kommuniziert und im Planer-Team erörtert werden.
- 7** – Das Planer-Team muss den Bauherrn gemeinsam auf die Konsequenzen von Planänderungen hinweisen.
- 8** – Die Ausbildung von Architekten und Ingenieuren muss gemäß den Anforderungen an eine neue kooperative Planungskultur reformiert und ausgestaltet werden.
- 9** – Architekten und TA-Ingenieure brauchen gemeinsame interdisziplinäre Fortbildungen.
- 10** – Architekten und TA-Ingenieure sollten die Chancen der Digitalisierung von Planen und Bauen nutzen, um eine kooperative und kommunikative Planungskultur zu entwickeln.

**Architektenkammer Baden-Württemberg**

Danneckerstraße 54, 70182 Stuttgart  
www.akbw.de

**Bayerische Architektenkammer**

Waisenhausstraße 4, 80637 München  
www.byak.de

**Architektenkammer Berlin**

Alte Jakobstraße 149, 10969 Berlin  
www.ak-berlin.de

**Brandenburgische Architektenkammer**

Kurfürstenstraße 52, 14467 Potsdam  
www.ak-brandenburg.de

**Architektenkammer der  
Freien Hansestadt Bremen**

Geeren 41/43, 28195 Bremen  
www.akhb.de

**Hamburgische Architektenkammer**

Grindelhof 40, 20146 Hamburg  
www.akhh.de

**Architekten- und Stadtplanerkammer  
Hessen K.d.ö.R.**

Bierstadter Straße 2, 65189 Wiesbaden  
www.akh.de

**Architektenkammer**

**Mecklenburg-Vorpommern**  
Alexandrinestraße 32, 19055 Schwerin  
www.architektenkammer-mv.de

**Architektenkammer Niedersachsen**

Friedrichswall 5, 30159 Hannover  
www.aknds.de

**Architektenkammer Nordrhein-Westfalen**

Zollhof 1, 40221 Düsseldorf  
www.aknw.de

**Architektenkammer Rheinland-Pfalz**

Hindenburgplatz 2-6, 55118 Mainz  
www.akrp.de

**Architektenkammer des Saarlandes**

Neumarkt 11, 66117 Saarbrücken  
www.aksaarland.de

**Architektenkammer Sachsen**

Goetheallee 37, 01309 Dresden  
www.aksachsen.org

**Architektenkammer Sachsen-Anhalt**

Fürstenwall 3, 39104 Magdeburg  
www.ak-lsa.de

**Architekten- u. Ingenieurkammer  
Schleswig-Holstein**

Düsternbrooker Weg 71, 24105 Kiel  
www.aik-sh.de

**Architektenkammer Thüringen**

Bahnhofstraße 39, 99084 Erfurt  
www.architekten-thueringen.de

**Ingenieurkammer Baden-Württemberg**

Zellerstraße 26, 70180 Stuttgart  
www.ingbw.de

**Baukammer Berlin**

Gutmuthsstraße 24, 12163 Berlin  
www.baukammerberlin.de

**Bayerische Ingenieurekammer-Bau**

Schloßschmidstraße 3, 80335 München  
www.bayika.de

**Brandenburgische Ingenieurkammer**

Schlaatzweg 1, 14473 Potsdam  
www.bbik.de

**Ingenieurkammer der  
Freien Hansestadt Bremen**

Geeren 41/43, 28195 Bremen  
www.ingenieurkammer-bremen.de

**Hamburgische Ingenieurkammer-Bau**

Grindelhof 40, 20146 Hamburg  
www.hikb.de

**Ingenieurkammer Hessen**

Gustav-Stresemann-Ring 6, 65189 Wiesbaden  
www.ingkh.de

**Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern**

Alexandrinestraße 32, 19055 Schwerin  
www.ingenieurkammer-mv.de

**Ingenieurkammer Niedersachsen**

Hohenzollernstraße 52, 30161 Hannover  
www.ingenieurkammer.de

**Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen**

Zollhof 2, 40221 Düsseldorf  
www.ikbaunrw.de

**Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz**

Löwenhofstraße 5, 55116 Mainz  
www.ing-rlp.de

**Ingenieurkammer des Saarlandes**

Franz-Josef-Röder-Straße 9, 66119 Saarbrücken  
www.ing-saarland.de

**Ingenieurkammer Sachsen**

Annenstraße 10, 4. OG, 01067 Dresden  
www.ing-sn.de

**Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt**

Hegelstraße 23, 39104 Magdeburg  
www.ing-net.de

**Architekten- und Ingenieurkammer  
Schleswig-Holstein**

Düsternbrooker Weg 71, 24105 Kiel  
www.aik-sh.de

**Ingenieurkammer Thüringen**

Gustav-Freytag-Straße 1, 99096 Erfurt  
www.ikth.de



[www.gemeinsam-planen.de](http://www.gemeinsam-planen.de)



**IMPRESSUM**

Herausgeber:  
Bundesarchitektenkammer e.V.  
Askanischer Platz 4, 10963 Berlin  
www.bak.de  
und  
Bundesingenieurkammer e.V.  
Joachimsthaler Straße 12, 10719 Berlin  
www.bingk.de

Redaktion:  
Cornelia Dörries